

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 111 -

Nr. 21

Dingolfing, 12. Oktober

2011

Wasserversorgung Mamming;

Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser aus den Brunnen I – III unter Berücksichtigung des neu errichteten Brunnens III und Neubemessung des Trinkwasserschutzgebietes für die Wasserversorgungsanlagen der Ortschaft Mamming, Gewinnungsgebiet Kellerberg

Ländliche Entwicklung in Bayern;

Auflösung bestehender Teilnehmergeinschaften im Landkreis Dingolfing-Landau

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2011 für unsere Kriegsgräber vom 21. Oktober bis 4. November

42-863/3/2/7 E 155

Wasserversorgung Mamming

Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser aus den Brunnen I – III unter Berücksichtigung des neu errichteten Brunnens III und Neubemessung des Trinkwasserschutzgebietes für die Wasserversorgungsanlagen der Ortschaft Mamming, Gewinnungsgebiet Kellerberg

Die Wasserversorgung Mamming, vertreten durch den 1. Vorstand Herrn Georg Apfelbeck, Hochgarten 6, 94437 Mamming, hat beim Landratsamt Dingolfing-Landau die erforderlichen Pläne und Beilagen für die Neufestlegung eines Wasserschutzgebietes infolge der Errichtung des neuen Brunnens B III zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung des Gemeindegebietes vorgelegt. Zudem wird die wasserrechtliche Erlaubnis zur Förderung von maximal 15 l/s Wasser aus dem neuen Brunnen III sowie eine maximale Jahresentnahmemenge aus den Brunnen I, II und III insgesamt von 260.000 m³ beantragt.

Die Entnahme von Grundwasser stellt eine Benutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG dar und bedarf somit der wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 WHG). Die Gewässerbenutzung soll zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung erfolgen und liegt deshalb im öffentlichen Interesse. Außerdem kann dem Unternehmer nicht zugemutet werden, sein Vorhaben ohne gesicherte Rechtsstellung gegenüber Dritten durchzuführen. Aus diesen Gründen soll eine gehobene Erlaubnis zur Wasserentnahme gemäß § 15 WHG erteilt werden.

Die gemäß Art. 69 BayWG i.V.m § 3 c UVPG und Ziffer 13.3.2 der Anlage I zum UVPG für die Grundwasserentnahme vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles wurde durchgeführt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Dies wird hiermit gemäß Art. 3 a UVPG bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das geplante Wasserschutzgebiet soll aus einem Fassungsbereich (Zone I) auf dem Grundstück FINr. 948/8 (T), 948/61 (T), 948/63 (T) und 948/74 (T), einer engeren (Zone II), einer weiteren Schutzzone A (W IIIA) und einer weiteren Schutzzone B (W III B) bestehen.

Die engere Schutzzone umfasst die Grundstücke FINrn. 189, 249, 250, 5077, 5078, 186 (T), 188/2, 188/3, 199/2, 238 (T), 239 (T), 248 (T), 5078/2 (T), 948/61 (T), 948/63 (T), 948/74 (T), 948/8 (T), Gemarkung Mamming.

Daran schließt sich die weitere Schutzzone W III A an. Sie erstreckt sich auf folgende Grundstücke: FINrn. 237, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 3371, 3372, 3374, 3375, 3376, 5055, 5065, 5068, 5069, 5070, 5071, 5072, 5073, 5074, 5075, 5076, 5079, 5080, 5081, 5082, 5083, 5084, 5085, 5087, 186 (T), 187 (T), 188/3 (T), 214 (T), 218 (T), 219 (T), 223 (T), 238 (T), 239 (T), 248 (T), 261 (T), 273 (T), 3372/1, 3372/3, 3375/1 (T), 3375/3 (T), 3624/31, 3624/33, 3624/34, 5077/1, 5085/1, 5093(T), 948/28, und 948/63 (T), Gemarkung Mamming.

Die weitere Schutzzone W III B umfasst folgende Grundstücke:

261 (T), 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 275, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 5041, 5042, 5043, 5044, 5045, 5046, 5047, 5048, 5049, 5050, 5059, 5060, 5061, 5062, 5064, 5090, 5091, 5092, 3392/10 (T), 3392/1 (T), 3392/8, 5093 (T), Gemarkung Mamming.

Die genauen Grenzen des Schutzgebietes und der einzelnen Schutzzonen sind dem amtlichen Lageplan (M 1: 5000) zu entnehmen, der Bestandteil der Unterlagen sowie der zu erlassenden Wasserschutzgebietsverordnung ist.

Im Wasserschutzgebiet sollen bestimmte Handlungen nicht oder nur beschränkt vorgenommen werden. Diese rechtsverbindlichen Verbote und Einschränkungen sind erforderlich, um den besonderen Schutz des für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung genutzten Grundwasservorkommens und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Diese Vorhaben sowie deren Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen von Montag, **17.10.2011** bis Mittwoch, **16.11.2011** bei der Gemeinde Mamming und beim Landratsamt Dingolfing-Landau während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht ausliegen;
2. während der Auslegung und innerhalb von 2 Wochen nach Ende der Auslegungsfrist (**30.11.2011**) Einwendungen gegen das Unternehmen bei der Gemeinde Mamming oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können;
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
4. nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert werden;
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem möglichen Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, im Falle eines Erörterungstermins von dem Termin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Landratsamt Dingolfing-Landau
Dingolfing, 07.10.2011

20 – 027/1

**Ländliche Entwicklung in Bayern;
Auflösung bestehender Teilnehmergeinschaften im Landkreis Dingolfing-Landau**

Mit Bescheiden des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 19.09.2011 Az.: 20 – 027/1 wurden gemäß § 153 Abs. 1 FlurbG folgende Teilnehmergeinschaften aufgelöst, weil ihre Aufgaben erfüllt sind:

1. Teilnehmergeinschaft Indersbach; Rechtsnachfolger ist der Markt Eichendorf
2. Teilnehmergeinschaft Reichstorf; Rechtsnachfolger ist der Markt Eichendorf
3. Teilnehmergeinschaft Rohrbach; Rechtsnachfolger ist der Markt Eichendorf
4. Teilnehmergeinschaft Frammering; Rechtsnachfolgerin ist die Stadt Landau a.d.Isar
5. Teilnehmergeinschaft Griesbach; Rechtsnachfolger ist der Markt Reisbach
6. Teilnehmergeinschaft Haberskirchen; Rechtsnachfolger ist der Markt Reisbach
7. Teilnehmergeinschaft Oberhausen; Rechtsnachfolger ist der Markt Reisbach

Dingolfing, 06.10.2011
Landratsamt Dingolfing-Landau

AUFRUF

**zur Haus - und Straßensammlung 2011
für unsere Kriegsgräber**

vom 21. Oktober bis 4. November



Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 21. Oktober bis zum 4. November 2011 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 824 deutschen Soldatenfriedhöfe mit 2,4 Millionen Toten in aller Welt.

Der Schwerpunkt der Arbeiten des Volksbundes liegt weiterhin im Osten Europas. 1,4 Millionen Menschen gelten noch heute als vermisst. 48 000 Kriegstote möchten wir auch in diesem Jahr – überwiegend in Osteuropa bergen. Rund 6 650 werden aus den Gebieten Mogilew, Gomel und Witebsk stammen. Wir werden sie auf dem neuen Friedhof Schatkowo bei Bobruisk (Weißrussland) bestatten.

Nach fünf Jahren intensiver Verhandlungen und Gesprächen mit Vertretern der Verwaltungen und der Veteranenverbände wurde seitens der Kreisverwaltung von Bobruisk dem Volksbund ein großes Gelände angeboten. Die ersten 4 875 Gefallenen wurden im Jahr 2009 auf der neuen Kriegsgräberstätte eingebettet und mit dem Bau der Zufahrtsstraße und der Einfriedung des Friedhofes begonnen. Im Jahr 2010 wurden das Hochkreuz aufgestellt, Symbolkreuzgruppen gesetzt und Gehwege angelegt.

Die Kriegsgräberstätte Schatkowo liegt etwa 5 km von Bobruisk entfernt und bietet Platz für 40 000 Kriegstote. Bisher sind 14 719 Kriegstote bestattet und 4 500 Namen gekennzeichnet. Die Einweihung fand am 2. Juli 2011 statt.

Ein weiteres großes Projekt, der Bau des letzten großen Sammelfriedhofes in Russland, Duchowschtschina bei Smolensk kommt gut voran. 3 720 Kriegstote sind bereits eingebettet und der Bau der Zufahrtsstraße zum Friedhof abgeschlossen. Mit der Geländeherrichtung, der Umfassung des Friedhofes mit einem Zaun und dem Anlegen von Parkplätzen werden die Ausbauarbeiten in diesem Jahr fortgesetzt.

An der Ringmauer des deutschen Soldatenfriedhofes Rossochka bei Stalingrad / Wolgograd wurden weitere 69 Schrifttafeln mit den Namen von etwa 4 500 Gefallenen angebracht. Auch der Gedenkplatz für die umgekommenen Kriegsgefangenen wurde fertig gestellt.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat